



Demenz

Ein Ratgeber in Leichter Sprache



Vorwort

Sie wollen etwas über Demenz wissen?
Sie haben selbst den Verdacht auf Demenz.
Oder Sie haben einen Angehörigen mit Demenz,
zum Beispiel Ihren Vater oder Ihre Mutter.
Vielleicht wollen Sie auch einen Demenz-Kranken pflegen.
Dann lesen Sie diesen Ratgeber.

In diesem Ratgeber finden Sie:

- Informationen über die Krankheit Demenz,
- Hinweise und Tipps für Angehörige von Demenz-Kranken,
- Informationen zu Pflege- und Betreuungs-Angeboten,
- Informationen zu den Leistungen der Pflege-Versicherung,
- Informationen zur rechtlichen Vorsorge
- und wichtige Ansprechpartner.

Wir hoffen:

Dieser Ratgeber beantwortet Ihre Fragen zu Demenz.
Dieser Ratgeber unterstützt Sie und macht Ihnen Mut.

Ihr Team von der Landes-Fachstelle Demenz Saarland

Wichtig!

Damit man diesen Ratgeber besser lesen kann,
verwenden wir hier die Begriffe „Demenz-Kranker“, „Arzt“, „Neurologe“,
„Psychiater“, „Patient“, „Angehöriger“, „Kurs-Leiter“ und „Mitarbeiter“.
Damit sind immer Männer und Frauen gemeint.

Inhalt

Vorwort	2
1. Über die Krankheit	4
Woran erkennt man Demenz?.....	4
Was können Betroffene tun?	5
Welche Formen von Demenz gibt es?	5
Wie wird Demenz festgestellt und behandelt?	6
2. Informationen für Angehörige	7
Wie gehen Sie mit dem Demenz-Kranken um?.....	7
Was bietet Ihnen eine Beratung?	9
Was sind Pflege-Kurse und Gruppen-Treffen?	9
Wie schützen Sie Ihre eigene Gesundheit?	10
Welche Unterstützung bekommen Berufstätige?.....	11
3. Angebote für Betreuung und Pflege	12
Was bietet eine unterstützende Betreuung?.....	12
Was bietet ein Pflege-Heim?.....	13
Wann ist eine Fach-Klinik sinnvoll?	13
Wann ist eine Kurzzeit-Pflege sinnvoll?	14
Was ist im Kranken-Haus wichtig?.....	14
4. Leistungen der Pflege-Versicherung	15
Wann bekommen Sie Pflege-Geld?	15
Wann bekommen Sie Pflege-Sachleistungen?	16
Wann bekommen Sie einen Entlastungs-Betrag?	16
Was sind Pflege-Hilfsmittel und Umbau-Maßnahmen?	17
Was sind Verhinderungs-Pflege und Kurzzeit-Pflege?.....	18
Welche Leistungen bekommt eine Pflege-Person?.....	18
5. Rechtliche Vorsorge	19
6. Wichtige Ansprechpartner	20
Über diesen Ratgeber	22

1. Über die Krankheit

Demenz ist eine Krankheit.

Diese Krankheit bekommen vor allem ältere Menschen.

Demenz ist eine fortschreitende Krankheit.

Das bedeutet: Die Beschwerden werden immer stärker.

Bei Menschen mit Demenz ist das Gehirn krank.

Es sterben Nerven-Zellen und Nerven-Kontakte.

Das Gehirn von Demenz-Kranken verändert sich.

Und auch die Demenz-Kranken selbst verändern sich.

Woran erkennt man Demenz?

Menschen mit Demenz haben immer mehr Probleme.

Oft können sie ihren Alltag nicht mehr alleine schaffen.

Demenz erkennt man an diesen Krankheits-Zeichen:

- **Vergessen**

Menschen mit Demenz vergessen häufig Dinge.

Sie vergessen zum Beispiel den Herd auszumachen.

Oder sie stellen immer wieder die gleichen Fragen.

- **Sprach-Störung**

Menschen mit Demenz vergessen Wörter.

Oder sie finden nicht die richtigen Worte.

Sie sagen zum Beispiel „Tessa“ statt „Tasse“.

- **Nicht-Erkennen**

Menschen mit Demenz erkennen manchmal

ihre Angehörigen und Freunde nicht mehr.

- **Verlernen**

Menschen mit Demenz verlernen einfache Dinge.

Sie verlernen zum Beispiel das Zähne-Putzen.

- **Keine Orientierung**

Menschen mit Demenz verlaufen sich häufig.

Sie gehen zum Beispiel zum Bäcker

und finden dann nicht mehr zurück nach Hause.

Was können Betroffene tun?

Jeder Mensch hat manchmal Probleme mit dem Denken.
Zum Beispiel vergessen wir alle mal den Haus-Schlüssel.
Aber Vergesslichkeit ist nicht immer gleich Demenz.
Bei Demenz treten die Probleme häufig auf.
Und die Probleme dauern mindestens 6 Monate an.

Haben Sie Probleme im Alltag?
Und werden diese Probleme immer mehr?
Sie vergessen zum Beispiel wichtige Dinge
und finden manchmal nicht die richtigen Worte.
Dann haben Sie vielleicht Angst.
Sie fragen sich: Habe ich Demenz?

Wenn Sie einen Verdacht auf Demenz haben,
dann gehen Sie auf jeden Fall zum Arzt.
Das kann zum Beispiel Ihr Haus-Arzt sein.
Oder Sie gehen direkt zu einem Fach-Arzt für Demenz,
also zu einem Neurologen oder Psychiater.

Die Früh-Erkennung von Demenz ist sehr wichtig.
Wenn der Arzt früh mit der Behandlung beginnt,
dann verläuft die Krankheit oft langsamer.
So können Sie länger am Leben teilhaben und besser planen.
Manche Formen von Demenz sind sogar heilbar.

Welche Formen von Demenz gibt es?

Es gibt viele verschiedene Formen von Demenz.
Die häufigste Form ist die Alzheimer-Krankheit.
6 von 10 Demenz-Kranken haben Alzheimer.
Und es gibt zum Beispiel die sogenannte vaskuläre Demenz.
Sie entsteht bei Durchblutungs-Störungen im Gehirn.

Jede Form von Demenz hat andere Ursachen.
Deshalb haben Menschen mit Demenz
auch ganz unterschiedliche Probleme.
Nur der Fach-Arzt kann feststellen,
welche Form von Demenz ein Patient hat.

Wie wird Demenz festgestellt und behandelt?

Bei Verdacht auf Demenz stellt der Arzt eine Diagnose.
Dafür führt der Arzt eine Untersuchung durch.

Was passiert bei der Demenz-Untersuchung?

Zuerst fragt der Arzt:

Welche Beschwerden haben Sie?

Dann untersucht Sie der Arzt und macht verschiedene Tests.
Außerdem redet der Arzt mit Ihren Angehörigen.

Erst dann kann der Arzt sagen: Sie haben keine Demenz.

Oder: Ja, Sie haben Demenz.

Und: Ihre Demenz kann vielleicht geheilt werden.

Wenn Sie die Diagnose Demenz haben,
dann bekommen Sie eine passende Behandlung.
Dafür erstellt der Arzt einen Therapie-Plan.
In einem Therapie-Plan steht zum Beispiel drin,
welche Medikamente Sie bekommen.

So können Ihnen die Medikamente helfen:

- Sie fühlen sich körperlich besser.
- Sie sind zufriedener mit sich selbst.
- Sie können weiter am Leben teilhaben.

Wenn Ihnen die Medikamente nicht helfen,
dann sprechen Sie unbedingt mit Ihrem Arzt.
Denn es gibt noch andere Demenz-Behandlungen.

Es gibt zum Beispiel die Physio-Therapie.
Sie hilft Ihnen bei körperlichen Problemen,
zum Beispiel durch Muskel-Übungen.

Und es gibt zum Beispiel die Ergo-Therapie.
Sie unterstützt bei wichtigen Tätigkeiten im Alltag,
zum Beispiel durch Gedächtnis-Übungen.

2. Informationen für Angehörige

Ist ein Angehöriger von Ihnen von Demenz betroffen?
Dann finden Sie in diesem Kapitel wichtige Informationen.
Denn die Diagnose Demenz ist oft ein großer Schock,
für die Betroffenen und für Sie als Angehöriger.
Deshalb brauchen Sie jetzt Hilfe und Unterstützung.

Wie gehen Sie mit dem Demenz-Kranken um?

Der Mensch mit Demenz verändert sich langsam:

- Er braucht für alles mehr Zeit.
- Er ist schnell erschöpft.
- Er kann keine Entscheidungen mehr treffen.

Nehmen Sie den Menschen mit Demenz wie er ist.
Dann geht es ihm besser und Ihnen als Angehöriger auch.

Menschen mit Demenz sehen und hören manchmal Dinge,
die andere Menschen nicht sehen und hören können.
Erschrecken Sie nicht. Das kommt bei Demenz häufig vor.

Oft leben Menschen mit Demenz in der Vergangenheit.
Dann erzählen sie viele Geschichten von früher,
zum Beispiel aus ihrer Kindheit und Jugend.

Menschen mit Demenz brauchen Anerkennung und Lob.
Außerdem brauchen Menschen mit Demenz Sicherheit
und regelmäßige Mahlzeiten, also Essen und Trinken.

Allgemeine Tipps zum Umgang mit Demenz-Kranken

- ◆ Verbessern Sie den Demenz-Kranken nicht.
Sagen Sie zum Beispiel nicht: Diese Farbe ist rot und nicht grün!
- ◆ Streiten Sie nicht mit dem Demenz-Kranken.
Bleiben Sie ruhig, wenn der Demenz-Kranke Sie beschimpft.
- ◆ Lassen Sie den Demenz-Kranken alles machen, was er noch kann.
Das kann zum Beispiel Geschirr-Spülen oder Blumen-Gießen sein.
- ◆ Machen Sie bestimmte Tätigkeiten immer zur gleichen Zeit,
zum Beispiel das Mittag-Essen immer um 12 Uhr.

Kennen Sie diese Situation?

Sie fragen: „Möchtest du Kaffee oder Tee?“

Und der Demenz-Kranke antwortet nicht.

Er schaut Sie nur verzweifelt an.

Menschen mit Demenz verlieren nach und nach ihre Worte.

Sie verstehen nicht: Was sagt der andere zu mir?

Sie können nicht sagen: Ich will eine Tasse Kaffee.

Wenn der Mensch mit Demenz immer weniger spricht,

dann versteht er Sie wahrscheinlich nicht mehr gut.

Deshalb wird die Körper-Sprache immer wichtiger.

Bei der Körper-Sprache sprechen wir nicht mit Worten,

sondern zum Beispiel mit unseren Augen oder unseren Händen.

Wir können mit unserem Körper auch Gefühle ausdrücken.

Wenn wir uns freuen, dann lachen wir zum Beispiel.

Tipps zum Sprechen mit Demenz-Kranken

- ◆ Sprechen Sie langsam und mit ruhiger Stimme.
- ◆ Verwenden Sie einfache und kurze Sätze.
- ◆ Geben Sie in jedem Satz nur eine Information, also „Möchtest du Kaffee?“ und nicht „Möchtest du Kaffee oder Tee?“.
- ◆ Verwenden Sie die gleichen Worte wie der Demenz-Kranke.
- ◆ Wenden Sie sich beim Sprechen dem Demenz-Kranken zu.
- ◆ Bewegen Sie sich langsam und ruhig.
- ◆ Vermeiden Sie Lärm, zum Beispiel laute Musik.
- ◆ Benutzen Sie auch Körper-Sprache.
So können Sie sich ohne Worte unterhalten.
- ◆ Versuchen Sie es mit einer leichten Berührung.
Nehmen Sie zum Beispiel die Hand des Demenz-Kranken.
- ◆ Schauen Sie dem Demenz-Kranken in die Augen.

Was bietet Ihnen eine Beratung?

Pflegende Angehörige haben Anspruch auf Beratung.
Und diese Beratung ist für Sie kostenlos.
Die Beratung findet in der Beratungs-Stelle statt
oder am Telefon oder direkt bei Ihnen zu Hause.

Das erfahren Sie in der Beratung:

- Was ist Demenz und wie sieht die Behandlung aus?
- Wie geht man am besten mit Demenz-Kranken um?
- Welche besonderen Hilfen brauchen Demenz-Kranke?
- Wie können Sie als Angehöriger entlastet werden?
- Wo gibt es Angebote für die Betreuung und Pflege?
- Welche Leistungen bietet die Pflege-Versicherung?
- Wie stellen Sie einen Hilfe-Antrag?

Im Kapitel „6. Wichtige Ansprechpartner“ finden Sie
die Adressen von allen Beratungs-Stellen in der Region.

Was sind Pflege-Kurse und Gruppen-Treffen?

Alles Wichtige über die Pflege von Demenz-Kranken
können Sie In einem **Pflege-Kurs** lernen.

Und Sie können sich mit anderen Angehörigen austauschen.
Die Teilnahme am Pflege-Kurs ist für Sie kostenlos.

Angehörige und ehrenamtliche Pflege-Personen
können an einem Pflege-Kurs teilnehmen.

Wenn Sie keinen Kurs besuchen können,
dann kommt der Kurs-Leiter auch zu Ihnen nach Hause.

Gruppen-Treffen für Angehörige können Ihnen helfen.

Das passiert bei den Gruppen-Treffen für Angehörige:

- Sie sprechen über Ihre Erfahrungen und Probleme.
- Sie tauschen Informationen über die Krankheit Demenz aus.
- Sie geben sich gegenseitig Tipps zur Pflege von Demenz-Kranken.
- Sie bekommen Informationen über Hilfen und Unterstützung.

Manchmal können Sie den Demenz-Kranken auch mitbringen.
Er wird dann durch eine Fach-Kraft betreut.

Wie schützen Sie Ihre eigene Gesundheit?

Pflegende Angehörige erzählen häufig:

Ich habe so viele Aufgaben und keine Zeit mehr für mich.

Wenn Sie ein pflegender Angehöriger sind,
müssen Sie sich auch immer wieder fragen:

Was sind meine eigenen Bedürfnisse?

An manchen Tagen sind Demenz-Kranke besonders schwierig.

Zum Beispiel sind Demenz-Kranke manchmal aggressiv,
haben plötzlich zu nichts mehr Lust und wollen weglaufen.

In der Fach-Sprache sagt man dazu: herausforderndes Verhalten.

Dieses Verhalten ist besonders anstrengend.

Als pflegender Angehöriger müssen Sie wissen:

Die Pflege eines Demenz-Kranken kostet viel Kraft.

Und die Pflege kann Sie als Angehöriger stark belasten.

Deshalb brauchen Sie Hilfe und Entlastung.

Sonst werden Sie körperlich oder seelisch krank.

Wichtige Hinweise und Tipps

- ◆ Nehmen Sie sich Zeit für sich.
- ◆ Machen Sie etwas, das Ihnen Spaß bringt,
zum Beispiel Freunde treffen oder ins Kino gehen.
- ◆ Holen Sie sich Hilfe.
Fragen Sie zum Beispiel Ihren Nachbarn oder Ihre Nachbarin:
Kannst du für mich einkaufen gehen?
- ◆ Nutzen Sie Beratungs-Angebote für Angehörige.
- ◆ Nehmen Sie an Pflege-Kursen für Angehörige teil.
Dort lernen Sie viel über die Pflege von Demenz-Kranken.
- ◆ Nehmen Sie an Gruppen-Treffen für Angehörige teil.
Dort bekommen Sie hilfreiche Tipps für den Alltag
und können sich mit anderen Angehörigen austauschen.
- ◆ Pflegende Angehörige sind gesetzlich unfall-versichert
bei allen Tätigkeiten und Wegen im Rahmen der Pflege.

Welche Unterstützung bekommen Berufstätige?

Berufstätige Angehörige sollen unterstützt werden.

Dafür gibt es das Pflegezeit-Gesetz und das Familien-Pflegezeit-Gesetz.

Sind Sie berufstätig und haben gerade einen Pflege-Notfall?

Ihr Familien-Mitglied mit Demenz ist zum Beispiel erkältet

und Sie möchten den Demenz-Kranken während der Erkältung pflegen?

Dann können Sie bis zu 10 Tage frei nehmen von Ihrer Arbeit.

Sie bekommen für diese Zeit weiter Geld von Ihrer Arbeits-Stelle.

Dieses Geld heißt Pflege-Unterstützungs-Entgelt.

Sie können Ihr Familien-Mitglied auch länger pflegen.

Sie werden bis zu 6 Monate von der Arbeit freigestellt.

Dafür muss Ihre Arbeits-Stelle mindestens 15 Mitarbeiter haben.

In der Pflege-Zeit bekommen Sie keinen Arbeits-Lohn.

Aber die Pflege-Kasse bezahlt in der Zeit teilweise die Beiträge

für Ihre Kranken-Versicherung und Ihre Pflege-Versicherung.

Sie möchten den Demenz-Kranken länger als 6 Monate pflegen

und in dieser Zeit weniger Stunden pro Woche arbeiten?

Sie können bis zu 2 Jahre lang Familien-Pflegezeit nehmen.

Dafür muss Ihre Arbeits-Stelle mehr als 25 Mitarbeiter haben.

Und Sie müssen mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten.

3. Angebote für Betreuung und Pflege

Manchmal brauchen Angehörige nur eine Unterstützung bei der Betreuung von Demenz-Kranken zu Hause.

Und manchmal ist eine voll-stationäre Versorgung notwendig, also ein Pflege-Heim, eine Fach-Klinik oder ein Kranken-Haus.

Für die Betreuung und Pflege gibt es verschiedene Angebote. Aber welches Angebot ist das Richtige für den Demenz-Kranken? Das hängt vom persönlichen Bedarf und von den Angehörigen ab. Hier finden Sie einen Überblick über die verschiedenen Angebote.

Was bietet eine unterstützende Betreuung?

Demenz-Kranke können zu Hause bei der Familie leben. Hier unterstützen sogenannte **ambulante Pflege-Dienste**. Das bedeutet: Ein Mitarbeiter vom Pflege-Dienst hilft bei der Pflege des Demenz-Kranken im eigenen Zuhause.

Die Betreuung durch einen ambulanten Pflege-Dienst ist immer eine Entlastung für die Angehörigen. Sie können dann die freie Zeit für sich selbst nutzen, zum Beispiel spazieren gehen oder Sport machen.

Mehr Betreuung bietet eine sogenannte **Tages-Pflege**. Sie ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Manche Einrichtungen haben auch am Wochen-Ende geöffnet. Ein Fahr-Dienst holt den Demenz-Kranken von zuhause ab.

Die Tages-Pflege findet in einer gemütlichen Umgebung statt, zum Beispiel in einem sogenannten Demenz-Café. Dort betreuen Fach-Kräfte eine Gruppe von Demenz-Kranken. Zum Beispiel kochen und essen sie gemeinsam. Am Abend bringt ein Fahr-Dienst alle wieder nach Hause.

Eine unterstützende Betreuung zu Hause oder in Gruppen bieten Pflege-Dienste, Wohlfahrts-Verbände und zugelassene Privat-Personen.

Haben Sie noch Fragen zu diesen Betreuungs-Angeboten? Dann nutzen Sie unsere kostenlose Beratung. Sie erreichen uns unter dieser Telefon-Nummer: 06831 48 81 80.

Was bietet ein Pflege-Heim?

Wenn die unterstützende Betreuung nicht mehr ausreicht, können Demenz-Kranke in einem Pflege-Heim wohnen. Die Unterbringung im Pflege-Heim hat diese Vorteile: Erfahrene Fach-Kräfte betreuen den Demenz-Kranken. Es gibt besondere Angebote für Menschen mit Demenz.

Wichtig: Der Demenz-Kranke muss sich im Pflege-Heim wohlfühlen. Nur dann sind auch die Angehörigen zufrieden. Sehen Sie sich das Pflege-Heim unbedingt vorher an. Vereinbaren Sie dafür einen Besichtigungs-Termin.

Wann ist eine Fach-Klinik sinnvoll?

Der Besuch einer Fach-Klinik für Demenz ist sinnvoll,

- wenn untersucht werden soll, ob eine Person unter Demenz leidet.
- wenn ein Mensch mit Demenz wegen einer anderen Krankheit medizinisch behandelt werden muss.

Eine Fach-Klinik für Demenz-Kranke ist zum Beispiel die **Geriatric**. In der Geriatric werden Alters-Krankheiten behandelt. Die Aufnahme in eine sogenannte geriatrische Fach-Klinik ist auch kurzfristig möglich.

Eine andere Art von Fach-Klinik ist die **Psychiatrie**.

In der Psychiatrie werden seelische Krankheiten behandelt. Auch Demenz-Kranke haben manchmal seelische Probleme, zum Beispiel eine Depression.

In diesen 3 Fällen kommen Demenz-Kranke in eine Psychiatrie:

- 1** Der Demenz-Kranke zeigt ein auffälliges Verhalten, ist zum Beispiel sehr aggressiv gegenüber anderen.
- 2** Der Demenz-Kranke ist eine Gefahr für sich oder andere. Zum Beispiel läuft er einfach auf die Straße oder lässt den Herd an und verlässt dann die Küche.
- 3** Der Haus-Arzt oder Fach-Arzt kann den Demenz-Kranken nicht mehr ausreichend versorgen.

Wann ist eine Kurzzeit-Pflege sinnvoll?

Manchmal ist der pflegende Angehörige krank oder verreist. Oder der Demenz-Kranke braucht gerade besondere Pflege, zum Beispiel nach einem Aufenthalt im Kranken-Haus. Dafür gibt es die sogenannte Kurzzeit-Pflege.

Bei der Kurzzeit-Pflege wird der Demenz-Kranke bis zu 8 Wochen in einer Pflege-Einrichtung untergebracht. Die Pflege-Einrichtung braucht einen Vertrag mit der Pflege-Kasse. Nur dann darf die Pflege-Einrichtung die Kurzzeit-Pflege anbieten.

In der Pflege-Einrichtung arbeiten Fach-Kräfte. Sie bieten besondere Angebote für Menschen mit Demenz. Sehen Sie sich die Pflege-Einrichtung unbedingt vorher an. Vereinbaren Sie dafür einen Besichtigungs-Termin.

Was ist im Kranken-Haus wichtig?

Manchmal muss der Demenz-Kranke in ein Krankenhaus, zum Beispiel wenn er seinen Arm gebrochen hat. Aber die Ärzte und Pflege-Kräfte kennen oft nicht die besonderen Bedürfnisse von Demenz-Kranken.

Der Demenz-Kranke bekommt dann häufig eine Krise. Er findet zum Beispiel sein Patienten-Zimmer nicht wieder. Eine sehr schlimme Krise nennt man auch Delirium. Das bedeutet: Der Demenz-Kranke ist sehr verwirrt.

Aus diesem Grund benötigen Ärzte und Pflege-Kräfte Informationen über den Umgang mit Demenz-Kranken. Klären Sie die Ärzte und Pflege-Kräfte darüber auf, welche besonderen Bedürfnisse der Demenz-Kranke hat.

In manchen Kranken-Häusern können auch die Angehörigen schlafen. Das nennt man „Rooming In“ und spricht man so: Ruming in.

4. Leistungen der Pflege-Versicherung

Sie brauchen Leistungen der Pflege-Versicherung?
Dann stellen Sie einen Antrag bei der Pflege-Kasse.
Ihre Kranken-Kasse kann bei dem Antrag helfen.
Dafür schickt die Kranken-Kasse einen Gutachter.

Der Gutachter stellt Ihren persönlichen Pflege-Bedarf fest.
Er überprüft Ihre Selbstständigkeit für diese 6 Bereiche:

- 1 Bewegung und Aktivität
- 2 geistige und sprachliche Fähigkeiten
- 3 Verhalten und seelische Probleme
- 4 Selbst-Versorgung, zum Beispiel mit Nahrung
- 5 Umgang mit der eigenen Krankheit
- 6 allgemeine Lebens-Gestaltung

Für jeden Bereich vergibt der Gutachter Punkte.
Er fragt: Wie stark ist Ihre Selbstständigkeit eingeschränkt?
Alle Punkte zusammen ergeben Ihren Pflege-Grad.
Der Pflege-Grad entspricht Ihrem persönlichen Hilfe-Bedarf.

Insgesamt gibt es 5 Pflege-Grade, also 5 Pflege-Stufen.
Pflege-Grad 1 bedeutet: Sie brauchen nur wenig Pflege.
Pflege-Grad 5 bedeutet: Sie brauchen immer Pflege.
Demenz-Kranke haben meist Pflege-Grad 2, 3, 4 oder 5.

Wann bekommen Sie Pflege-Geld?

Sie bekommen nur dann Pflege-Geld ausgezahlt,
wenn Sie zu Hause von einer privaten Pflege-Person gepflegt werden.
Das kann zum Beispiel ein Angehöriger von Ihnen sein
oder auch ein guter Freund oder eine gute Freundin.

Die Pflege-Kasse überweist das Pflege-Geld jeden Monat an Sie.
Das sind die Pflege-Gelder für die Pflege-Grade 2 bis 5:

- Pflege-Grad 2 = 316 Euro
- Pflege-Grad 3 = 545 Euro
- Pflege-Grad 4 = 728 Euro
- Pflege-Grad 5 = 901 Euro

Wann bekommen Sie Pflege-Sachleistungen?

Sie bekommen nur dann eine Pflege-Sachleistung, wenn Sie zu Hause durch einen Pflege-Dienst gepflegt werden. Der Pflege-Dienst muss anerkannt und zugelassen sein. Das bedeutet: Er hat einen Vertrag mit der Pflege-Versicherung.

Der Pflege-Dienst rechnet die Kosten mit der Pflege-Kasse ab. Das zahlt die Pflege-Kasse monatlich an den Pflege-Dienst:

Pflege-Grad 2 = 689 Euro

Pflege-Grad 3 = 1.298 Euro

Pflege-Grad 4 = 1.612 Euro

Pflege-Grad 5 = 1.995 Euro

Die Pflege-Kasse zahlt Pflege-Sachleistung oder Pflege-Geld. Es ist auch möglich, beides miteinander zu verbinden. Wenn Sie nicht die ganze Pflege-Sachleistung verbrauchen, dann bekommen Sie einen Teil als Pflege-Geld ausgezahlt.

Wann bekommen Sie einen Entlastungs-Betrag?

Nur wenn Sie im eigenen Zuhause gepflegt werden, haben Sie Anspruch auf einen Entlastungs-Betrag. Der Entlastungs-Betrag beträgt höchstens 125 Euro pro Monat. Sie können den Betrag nur für ihre Pflege verwenden.

Mit dem Entlastungs-Betrag werden Kosten erstattet für:

- Leistungen der Tages-Pflege oder Nacht-Pflege
- Leistungen der Kurzzeit-Pflege
- Leistungen von ambulanten Pflege-Diensten
- Leistungen für Unterstützungs-Angebote im Alltag

Damit Sie den Entlastungs-Betrag bekommen, müssen Sie Ihre Pflege nachweisen können. Der Entlastungs-Betrag wird nicht bar ausgezahlt, verfällt aber auch nicht zum Ende des Monats.

Was sind Pflege-Hilfsmittel und Umbau-Maßnahmen?

Pflege-Hilfsmittel können die Pflege erleichtern.

Damit können zum Beispiel Beschwerden verringert werden oder die Selbstständigkeit erhöht werden.

Sie haben einen Anspruch auf Pflege-Hilfsmittel.

Es gibt diese 2 Arten von Pflege-Hilfsmitteln:

1 Pflege-Hilfsmittel zum Verbrauch

Das sind zum Beispiel Einmal-Handschuhe oder Windeln.

Die Pflege-Kasse erstattet hier 40 Euro pro Monat.

Wenn die Pflege-Hilfsmittel mehr kosten,

dann müssen Sie den Rest selbst bezahlen.

2 Andere Pflege-Hilfsmittel

Zu den anderen Pflege-Hilfsmittel gehören vor allem technische Pflege-Hilfsmittel wie etwa ein Dusch-Stuhl.

Dabei müssen Sie 10 Prozent der Kosten selbst zahlen.

Insgesamt müssen Sie aber nie mehr als 25 Euro zahlen.

Die Pflege-Versicherung verleiht auch technische Hilfsmittel.

Umbau-Maßnahmen können die Pflege erleichtern und die Selbstständigkeit von Demenz-Kranken erhöhen.

Wenn Sie weiter in Ihrer Wohnung bleiben möchten, dann brauchen Sie zum Beispiel oft eine erhöhte Toilette.

Die Pflege-Kasse übernimmt für manche Umbau-Maßnahmen einen Teil der Kosten, aber höchstens 4.000 Euro.

Sie müssen einen Antrag bei der Pflege-Kasse stellen, damit Sie einen Zuschuss bekommen.

Was sind Verhinderungs-Pflege und Kurzzeit-Pflege?

Manchmal kann eine private Pflege-Person für kurze Zeit nicht selbst den Demenz-Kranken betreuen und pflegen. Zum Beispiel ist der pflegende Angehörige selbst krank. Der Demenz-Kranke braucht also für kurze Zeit einen Ersatz.

Eine Privat-Person oder ein ambulanter Pflege-Dienst kann die Pflege des Demenz-Kranken ersatzweise übernehmen. Die Pflege-Kasse übernimmt die Kosten für diesen Ersatz. Dafür muss ein Antrag auf **Verhinderungs-Pflege** gestellt werden.

Verhinderungs-Pflege gilt nur für die Pflege im eigenen Zuhause und wird erst ab Pflege-Grad 2 von der Pflege-Kasse gezahlt. Die Verhinderungs-Pflege beträgt höchstens 1.612 Euro im Jahr. In dieser Zeit zahlt die Pflege-Kasse weiter Pflege-Geld.

Ähnlich wie die Verhinderungs-Pflege ist die **Kurzzeit-Pflege**. Dabei ist der Demenz-Kranke in einer voll-stationären Einrichtung, also zum Beispiel im Pflege-Heim oder in einer Fach-Klinik. Die Kurzzeit-Pflege wird höchstens 8 Wochen lang bezahlt.

Haben Sie Fragen zur Verhinderungs-Pflege oder Kurzzeit-Pflege? Dann wenden Sie sich bitte an Ihre Pflege-Kasse.

Welche Leistungen bekommt eine Pflege-Person?

Eine private Pflege-Person kann von der Pflege-Versicherung Beiträge für die eigene Renten-Versicherung bekommen. Dafür müssen diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Pflege-Person pflegt eine oder mehrere Personen zu Hause.
- Die Pflege-Tätigkeit ist ehrenamtlich, also kein Beruf.
- Die Pflege umfasst pro Woche mindestens 10 Stunden und findet an mindestens 2 Tagen statt.
- Der Demenz-Kranke hat mindestens Pflege-Grad 2.

5. Rechtliche Vorsorge

Ihre Demenz-Erkrankung wird immer stärker?
Es fällt Ihnen schwer, wichtige Entscheidungen zu treffen?
Dann sollten Sie sich um Ihre rechtliche Vorsorge kümmern.
So können Sie schon heute wichtige Angelegenheiten regeln
und zum Beispiel Ihre Wünsche für die Pflege festlegen.

Zur rechtlichen Vorsorge gehören zum Beispiel:

- **Vorsorge-Vollmacht**
In der Vorsorge-Vollmacht legen Sie eine Person fest,
die in Not-Situationen bestimmte Aufgaben für Sie erledigen darf.
- **General-Vollmacht**
In der General-Vollmacht legen Sie eine Person fest,
die Sie bei rechtlichen Angelegenheiten vertreten darf.
- **Betreuungs-Verfügung**
In der Betreuungs-Verfügung steht,
wer Ihr Betreuer sein soll und wie Sie gepflegt werden möchten.
- **Patienten-Verfügung**
In der Patienten-Verfügung legen Sie fest,
welche medizinischen Maßnahmen Sie im Notfall wünschen.
- **rechtliche Betreuung**
Die rechtliche Betreuung wird vom Betreuungs-Gericht festgelegt,
wenn es keine Betreuungs-Verfügung oder Vorsorge-Vollmacht gibt.

Sie haben Fragen zur rechtlichen Vorsorge?
Eine kostenlose Beratung bieten Ihnen die zuständigen
Betreuungs-Behörden, Betreuungs-Gerichte und Betreuungs-Vereine.

6. Wichtige Ansprechpartner

Sie haben Fragen zum Thema Demenz oder zu Hilfs-Angeboten?
Hier finden Sie alle wichtigen Adressen und Ansprechpartner.
Demenz-Beratung in der Nähe Ihres Wohn-Ortes bieten auch
Wohlfahrts-Verbände, Pflege-Kassen und Pflege-Dienste.

Überregional

Landes-Fachstelle Demenz Saarland

Ludwigstraße 5
66740 Saarlouis
Telefon: 06831 488 18 14

Saarländischer Integrationsrat (SIR)

Altenkesseler Straße 17/C1
66115 Saarbrücken
E-Mail: info@integrationsrat-saarland.de

Landkreis Saarlouis

Demenz-Verein Saarlouis e.V.

Ludwigstraße 5
66740 Saarlouis
Telefon: 06831 48 81 80

Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Choisyring 9
66740 Saarlouis
Telefon: 06831 12 06 30

Saarpfalz-Kreis

Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis

Am Forum 1
66424 Homburg
Telefon: 06841 104 80 76

Landkreis Merzig Wadern

Pflegestützpunkt im Landkreis Merzig-Wadern

Bahnhofstraße 27
66663 Merzig
Telefon: 06861 804 77

Regionalverband Saarbrücken

Pflegestützpunkt im Regionalverband Saarbrücken-Mitte

Stengelstraße 12
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 506 53 22

Pflegestützpunkt im Regionalverband Saarbrücken-West

Rathausstraße 4-6
66333 Völklingen
Telefon: 06898 13 55 55

Pflegestützpunkt im Regionalverband Saarbrücken-Ost

Sulzbachtalstraße 81
66280 Sulzbach
Telefon: 06897 924 67 98

Landkreis St. Wendel

Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel

Mommstraße 27
66606 St. Wendel
Telefon: 06851 801 52 51

Landkreis Neunkirchen

Pflegestützpunkt im Landkreis Neunkirchen

Knappschaftsstraße 1
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 10 26 74

Über diesen Ratgeber

Dieser Ratgeber wurde herausgegeben von der
Landes-Fachstelle Demenz Saarland
c/o Demenz-Verein Saarlouis e.V.

Adresse: Ludwigstraße 5
66740 Saarlouis
Telefon: 06831 488 18 14
E-Mail: info@demenz-saarlouis.de
Internet: www.demenz-saarland.de

Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

Capito Berlin Büro für barrierefreie Infoformation
Adresse: Weydemeyerstraße 2/2a
10178 Berlin
Telefon: 030 29 34 13 211
E-Mail: capito@dieraha.de
Internet: www.capito-berlin.eu

Gesamtproduktion:

brain inc. | werbeagentur
Adresse: fechinger straße 52
66130 saarbrücken
Telefon: 0681 390 68 68
E-Mail: info@braininc.de
Internet: www.braininc.eu

Pre-/Postpress:

SEH-PRODUCT - Sven-Eric Heinz
Adresse: Bruchschneidersdell 7
66117 Saarbrücken
Telefon: +49 681 910 19 64
E-Mail: info@seh-product.de
Internet: www.seh-product.de



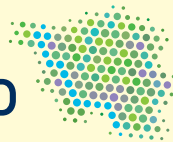
Leicht Lesen

Den Text in Leichter Sprache
hat capito Berlin geschrieben.
4 Personen mit Lernschwierigkeiten
haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.

Unterstützt vom :

- Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

SAARLAND



LANDESFACHSTELLE
DEMENZ

